

Kurzgutachten zum

.....

Prüfungsbericht für den Datenschutz-Nachweis nach §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 Nr. 4 De-Mail-Gesetz

.....

für die

Mentana-Claimsoft GmbH
Trebuser-Str. 47 Haus 1
15517 Fürstenwalde

Sachverständige Prüfstelle (Recht und Technik):

greeneagle certification GmbH
Beim Strohhouse 17
20097 Hamburg
www.greeneagle-certification.de

Prüferin und Verfasserin:
(Leiterin der Prüfstelle)

Ann-Karina Wrede
Telefon: 040 / 790235 – 291
E-Mail: awrede@greeneagle-certification.de
De-Mail: awrede@greeneagle-certification.de-mail.de



Inhalt

1	Zeitpunkt und Ablauf der Prüfung	3
2	Kurzbezeichnung	3
3	Detaillierte Bezeichnung	4
3.1	Funktionsweise von De-Mail.....	4
3.2	Vorgaben des Gesetzes.....	4
3.3	Umsetzung bei der Mentana	5
4	Zusammenfassung der Prüfergebnisse	6
5	Datenschutzfördernde Gestaltung	6



1 Zeitpunkt und Ablauf der Prüfung

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 25.09.2017 bis 09.10.2017 anhand von Dokumenten-sichtung und Prüfung, Interviews mit fachkundigem Personal, die Prüfung im Test- und Pro-duktivsystem sowie Ortsbesichtigungen am Standort in Fürstenwalde.

Gegenstand der Prüfung waren neben der Existenz und dem Inhalt von Konzepten zum da-tenschutzgerechten Betrieb insbesondere die Überprüfung der Umsetzung am De-Mail-Pro-duktivsystem sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen.

Die datenschutzrechtliche Prüfung wurde auf Grundlage des De-Mail-Kriterienkataloges in der Version 1.5, dem De-Mail-G, BDSG, TKG und TMG sowie weiterer datenschutzrechtli-cher gesetzlicher Vorgaben sowie aufgrund der Technischen Richtlinien des BSI TR 01201 in der Version 1.3 durchgeführt.

2 Kurzbezeichnung

Am 03. Mai 2011 ist das De-Mail-Gesetz in Kraft getreten. Gemäß § 1 Abs. 1 De-Mail-Ge-setz sind De-Mail-Dienste definiert als Dienste auf einer elektronischen Kommunika-tions-plattform, die einen sicheren, vertraulichen und nachweisbaren Geschäftsverkehr für jeder-mann im Internet sicherstellen sollen.

De-Mail-Dienste dürfen nur von solchen Diensteanbietern betrieben werden, die nach dem De-Mail-Gesetz akkreditiert worden sind. Dazu muss der Diensteanbieter bestimmte Anfor-derungen erfüllen, wozu unter anderem die Einhaltung technischer und organisatorischer Maßnahmen nach der Technischen Richtlinie des BSI TR 01201 und datenschutzrechtliche Anforderungen gehören.

Die Mentana bietet seit nun etwa 6 Jahren De-Mail-Dienste an und möchte dementspre-chend gemäß § 17 Abs. 3 De-Mail-G eine erneute Akkreditierung als De-Mail-Diensteanbie-ter erreichen.

Diesem Kurzgutachten liegt ein ausführliches Prüfgutachten für den Datenschutz-Nachweis nach § 18 Abs. 3 Nr. 4 De-Mail-Gesetz zugrunde. Dieses dient dem Nachweis der Einhal-tung der datenschutzrechtlichen Kriterien. Auf Grundlage dieses Gutachtens wurde der Men-tana durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) das für die Akkreditierung erforderliche Datenschutzzertifikat erteilt. Dieses Zertifikat bestä-tigt die Datenschutzkonformität der bei der Mentana geplanten De-Mail-Dienste. Die Akkredi-tierung erfolgte am 06.03.2018

Die Veröffentlichung dieses Kurzgutachtens soll Transparenz für potentielle Nutzer erzeugen sowie darüber informieren, wie die De-Mail funktioniert, was das Gesetz im Hinblick auf den Datenschutz vorschreibt, wie diese Vorgaben bei der Mentana umgesetzt worden sind und dass der BfDI mit der Erteilung des Zertifikates das Verfahren für datenschutzkonform befunden hat.

Die Mentana bietet als wählbare Dienste den Postfach- und Versanddienst, den öffentlichen Verzeichnisdienst und das Accountmanagement an. Darüber hinausgehende freiwillige Dienste, wie die Dokumentenablage und der Identitätsbestätigungsdienst, sind nicht im Leis-tungsangebot enthalten.



3 Detaillierte Bezeichnung

3.1 Funktionsweise von De-Mail

Das Projekt De-Mail soll das verbindliche und vertrauliche Versenden elektronischer Nachrichten ermöglichen und stellt eine entsprechende Kommunikationsinfrastruktur für Bürger, sowie öffentliche und nicht-öffentliche Stellen dar.

Neben der Nachweismöglichkeit über die Identität der Kommunikationspartner sowie der Zustellung der De-Mails soll der Dienst gewährleisten, dass Inhalte von De-Mails auf ihrem Weg durch das World Wide Web nicht mitgelesen oder manipuliert werden können.

Privatkunden können hierzu über ein Webfrontend auf ihren Account zugreifen und so ohne die Implementierung weiterer Software De-Mails versenden. Der Zugriff auf den Account ist dabei mittels https verschlüsselt.

Bei Geschäftskunden erfolgt die Kommunikation über ein Gateway, welches die direkte Schnittstelle zu den Systemen der Mentana bildet.

Dabei können verschiedene Bestätigungen, wie etwa Eingangs-, Versand- oder für bestimmte öffentliche Stellen die Abholbestätigung angefordert werden. Darüber hinaus wird der Zugang zum Account standradmäßig durch die Möglichkeit einer sicheren Anmeldung besonders geschützt. Im Gegensatz zur normalen Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erfordert die sichere Anmeldung Besitz und Wissen. Die sicherere Anmeldung kann entweder über den neuen Personalausweis, eine qualifizierte Signaturkarte und eine Mentana Hardwaretoken Signaturkarte, das Mobil-TAN-Verfahren oder ein Gateway Token durchgeführt werden.

3.2 Vorgaben des Gesetzes

Der Kriterienkatalog, der als Grundlage der Prüfung sowie des erstellten Gutachtens diente, ist inhaltlich in vier Gruppen aufgeteilt:

- Rechtliche Zulässigkeit unter Angabe der rechtlichen Erlaubnistatbestände
- Dienstspezifische Umsetzung der technisch-organisatorischen Anforderungen einschließlich Verschlüsselung, Authentifizierung und Signaturen sowie Anforderungen an Datensparsamkeit
- Rechte der Betroffenen
- Einrichtung eines Datenschutzmanagementsystems

Die rechtliche Zulässigkeit richtet sich neben den allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorgaben vor allem nach denen des De-Mail-Gesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telekommunikations-, Telemedien- und des Signaturgesetzes. Jede Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten bedarf demzufolge einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage oder der ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen. Darüber hinaus sind die Grundsätze der Zweckbindung und der Datenlöschung nach Zweckfortfall zu beachten und für eine nahezu durchgängige dauerhafte Verschlüsselung des Transportes und der Speicherung der Daten zu sorgen.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der technisch- und organisatorischen Anforderungen nach der Anlage zu § 9 BDSG sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich Verschlüsselung, Authentifizierung und Signaturen sowie der Datensicherheit zu gewährleisten.

Ferner müssen Rechte der Betroffenen auf Benachrichtigung, Auskunft, Löschung oder Sperrung auf geeignetem Wege umgesetzt werden.



Schließlich muss auch ein Datenschutzmanagement im laufenden Betrieb implementiert sein, welches die Umsetzung der rechtlichen und technischen Vorschriften des Datenschutzes beinhaltet und insbesondere Wert auf die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten legt.

3.3 Umsetzung bei der Mentana

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind bei der Mentana in geeigneter und erforderlicher Weise umgesetzt worden.

Es erfolgt ausschließlich eine Datenerhebung, -verarbeitung oder Nutzung auf Grundlage eines rechtlichen Erlaubnistatbestandes.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in dem Maße, in dem diese für die Bereitstellung oder Erbringung von Leistungen des De-Mail-Dienstes erforderlich und notwendig sind. Der Nutzer wird über sämtliche Verarbeitungsschritte ausführlich informiert und entscheidet grundsätzlich selbst, welche Daten er angeben möchte und welche nicht.

Der Nutzer wird an verschiedenen Stellen über die Verwendung seiner Daten informiert: durch eine Datenschutzerklärung auf der Webseite, ein Infoblatt zum Datenschutz sowie die AGB. Er erhält vor Beginn der Registrierung bei der Mentana alle erforderlichen Informationen auf geeigneter Weise.

Es erfolgte keine Verwendung der Daten durch Dritte. Alle Vertragspartner sind vertraglich auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet.

Insbesondere auch die Grundsätze der Datensparsamkeit sind bei der Mentana vorbildlich beachtet worden. Dies gilt vor allem für den Bereich der Abrechnungsdaten, da hier die gesetzlich vorgegebene Höchstfrist zur Speicherung der Daten erheblich unterschritten wird. Außerdem werden die für De-Mail angegebenen Daten nicht für den Adresshandel oder für Werbezwecke verwendet.

Darüber hinaus ist ein wirksamer und geeigneter Zugriffsschutz auf Nachrichten bzw. deren Inhalte etabliert. Die Nachrichten werden zu jedem Zeitpunkt auf verschlüsseltem Wege transportiert und ebenfalls jederzeit verschlüsselt abgelegt. Die Verschlüsselung ist hochwirksam und dem hohen Schutzbedarf angepasst.

Auch während der Überprüfung von Nachrichten auf Schadsoftware befinden sich die Nachrichten auf verschlüsselten Festplatten. Dadurch ist es auch den Mitarbeitern der Mentana nicht möglich, auf Nachrichteninhalte zuzugreifen. Hierfür sind außerdem abgestufte Rollen- und Berechtigungskonzepte etabliert, die einen unbefugten Zugriff unterbinden. Diese gewährleisten den Zugriffs- und Zugangsschutz auf Systeme und Nutzerdaten.

Die Einhaltung der technischen Anforderungen wurde im Rahmen der Re-Zertifizierung durch die Vergabe des ISO 27001-Zertifikates auf der Basis von IT-Grundschutz erweitert um Aspekte aus der Technischen Richtlinie TR 01201 De-Mail bestätigt (BSI-IGZ-0193). Zusätzlich sind alle Mitarbeiter der Mentana auf das Daten- und das Fernmeldegeheimnis verpflichtet.

Ferner ist es den Nutzern möglich, mittels im Öffentlichen Verzeichnisdienst veröffentlichter und hinterlegter öffentlicher Schlüssel eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung einzurichten. In diesen Fällen findet keine Überprüfung der Nachrichten auf Schadsoftware statt. Es wird auf den Webseiten der Mentana eine umfangreiche und nutzerfreundliche Anleitung zum Upload von Zertifikaten zur Verfügung gestellt.



Die De-Mail-Systeme sind physikalisch von weiteren Systemen der Mentana getrennt. Es erfolgt daher auch keine Vermischung von Datenbeständen.

Es sind feste Verfahren und Prozesse etabliert, welche die Umsetzung der Rechte der Betroffenen gewährleisten. Die Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten ist über mehrere Eingangskanäle möglich.

Es ist ein Datenschutzbeauftragter sowie ein fester Vertreter bestellt, die beide in sämtliche technische oder organisatorische Maßnahmen eingebunden sind und für eine konstante Sensibilisierung der Mitarbeiter sorgen, was sich auch im bestehenden Datenschutzmanagement zeigt. Darüber hinaus ist es den Nutzern in den meisten Fällen zusätzlich möglich, Änderungen oder Löschungen im eigenen Account selbst vorzunehmen. Die aus den verschiedenen Prozessbeschreibungen ersichtlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gewährleisten eine zweckgebundene Verwendung sowie eine fristgerechte und datenschutzkonforme Löschung der Daten.

Insgesamt zeigen die Mitarbeiter der Mentana ein hohes Maß an Sensibilisierung für den Schutzbedarf von personenbezogenen Daten.

4 Zusammenfassung der Prüfergebnisse

Sämtliche Anforderungen des De-Mail-Kriterienkataloges, des Bundesdatenschutz-, des Telemedien-, des Telekommunikations- und des Signaturgesetzes sind erfüllt.

Durch verschiedene Maßnahmen, wie etwa den geregelten und kontrollierten Zutritt zu den Gebäuden der Mentana als auch zu den genutzten Rechenzentren, kann von einer vorbildlichen Umsetzung der Zutrittskontrollen gesprochen werden. Auch die Zugangskontrollen zu den Systemen der Mentana können als vorbildlich bezeichnet werden. Insbesondere bietet die Mentana mehr als die vom De-Mail-Gesetz geforderten zwei Möglichkeiten zur sicheren Anmeldung an.

Insgesamt sind die von der Mentana gewählten Maßnahmen geeignet, die datenschutzrechtlichen Aspekte der für De-Mail einschlägigen Gesetze zu erfüllen.

Während der Interviews und der Dokumentensichtung vor Ort hat sich stets der hohe Grad an Sensibilisierung der Mitarbeiter im Bereich Datenschutz und Datensicherheit gezeigt.

Viele Aspekte werden als Selbstverständlichkeiten verstanden und entsprechend umgesetzt und im Betrieb gelebt.

5 Datenschutzfördernde Gestaltung

Insgesamt ergreift die Mentana über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Maßnahmen zur Gewährleistung eines überdurchschnittlichen Datenschutzniveaus.

Dazu gehören etwa pseudonyme De-Mail-Adressen, die einmalig verwendet werden können. Dies ist zwar kein zusätzlicher Dienst oder Service, sondern ein Sondernutzungsfall einer Pseudonym-Adresse, ermöglicht den Nutzern aber dennoch eine einmalige Nutzung der Pseudonym-De-Mail-Adresse.

Der Kunde benutzt sein Pseudonym so oft, bis er es löscht. Löscht er es nach der ersten Benutzung, wäre dies eine „Einmal-Adresse“. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Pseudonyms nur möglich, sofern der Kunde bereits ein (personalisiertes) De-Mail-Konto hat.

Es ist bei der Mentana außerdem ein feingranularer Zugriffsschutz implementiert. Alle Festplatten sind adäquat verschlüsselt, dies gilt ebenso für das Backup und das Archiv.

Mentana bietet des Weiteren für Geschäftskunden Schulungen mit Bezug zu De-Mail an, etwa hinsichtlich der Nutzung und des Datenschutzes.